



# KUNDMACHUNG

AZ: 610/Rel/2025/1-FWP

## Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau beabsichtigt gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, das Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf über die Änderungen wird gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

**10. Juni 2025 bis 22. Juli 2025**

im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Vöslau (2. Stock) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt bzw. ist dann auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Vöslau unter <https://www.badvoeslau.at/> in der Rubrik „Lebenswert – Bauen & Wohnen“ im Reiter „Örtliches Raumordnungsprogramm – Änderungsverfahren“ abrufbar.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen abzugeben. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Bad Vöslau, 02.06.2025

Der Bürgermeister:

Christian Flammer

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 06.06.2025

Abgenommen am: 23.07.2025



## Auflistung der geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

### **Änderungspunkt 1: Berndorferstraße 14, KG Großau (Freiw. Feuerwehr)**

Umwidmung von „Bauland Sondergebiet – Öffentliche Einrichtung“ in „Verkehrsfläche Öffentlich“

### **Änderungspunkt 2: Gerichtsweg 2, KG Vöslau (ehem. Lagerhaus)**

Umwidmung von „Bauland Kerngebiet - Aufschließungszone“ bzw. „Bauland Wohngebiet“ in „Bauland Kerngebiet - Handelseinrichtung - Nahversorgung“ und „Verkehrsfläche Öffentlich“; Anpassung der Abgrenzung der ausgewiesenen Zentrumszone

### **Änderungspunkt 3: Bahnstraße 19 / Falkstraße 3, KG Vöslau (Vöslauerhof)**

Umwidmung von „Bauland Sondergebiet – Fremdenverkehr“ in „Bauland Kerngebiet“